



Tagesordnungspunkt:

Barrierefreie Zuwegung zu den Bereichen Bürgerpark, Bouleplatz, Bürgerwald, Vereinsheim und Sportplatz (Naturrasenfläche) Schapdetten. Die notwendigen Mittel (ca. 51.300 €) sollen von der Gemeinde Nottuln zur Verfügung gestellt werden.

Antrag der Freien Demokraten (FDP) vom 18.08.2023.

Beschlussvorschlag der Freien Demokraten (FDP):

Der Antrag der Freien Demokraten (FDP) vom 18.08.2023 über eine Neugestaltung der Zuwegung wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

51.300 €.

Klimatische Auswirkungen:

Negative Auswirkungen durch Versiegelung von Flächen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	26.09.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.10.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Antrag vom 18.08.2023 der Freien Demokraten (FDP) befindet sich im Anhang.

Die Gemeinde Nottuln ist Eigentümer der gesamten Sportanlage in Schapdetten. Die betroffenen Abschnitte bzw. Wege (s. Anhang 2) werden aktuell von einer Schotterfläche geprägt. Durch die Abnutzung der letzten Jahre ist die bestehende Oberschicht (Wassergebundene Wegedecke) immer wieder leicht abgetragen worden. Ein guter Zustand kann durch Auftragung einer neuen Oberschicht (Dolomitsand) erreicht werden.

Die im Antrag genannte gewünschte Entwicklung einer neuen Zuwegung, bestehend aus Betonpflaster, ist nicht umsetzbar. Wie oben schon dargestellt, sind alle Wege in einem ordentlichen Zustand. Daher müssen nur geringe Maßnahmen getroffen werden, um einen barrierefreien Zustand erreichen zu können. Durch die Auftragung einer neuen Wassergebundenen Wegedecke, können alle Menschen mit einem Handicap, die oben dargestellten Bereiche erreichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die betroffenen Wege im Bereich des Sportplatzes nicht mit einer Betonpflasterschicht auszustatten, sondern kostengünstige Alternativen zu ermitteln und umzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Freie Demokraten (FDP) vom 18.08.2023

Anlage 2: Lageplan, Wegeführung

Verfasst:
gez. Wermeling

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch